

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/675

Fussballclub Lommiswil, 4514 Lommiswil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Flutlichtanlage auf dem Juniorenfeld

1. Erwägungen

Der Fussballclub Lommiswil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Flutlichtanlage auf dem Juniorenfeld. Um den grösseren Trainingsbetrieb gewährleisten zu können, ist die Beleuchtung des Juniorenfeldes unumgänglich. Die Kosten des Projekts sind mit rund Fr. 51'476.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 47'700.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Fussballclub Lommiswil ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 9'540.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 51'476.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)red/Flutlichtanlage Junio-
renfeld.doc
Kant. Sportfachstelle
Fussballclub Lommiswil, Jean-Claude Gerber, Postfach 23, 4514 Lommiswil